

Dann verweigere JETZT den Wehrdienst!

Du bist
zwischen
17 und 60?

Ausgangsgrundlage: Eine Kriegsdienstverweigerung ist nur möglich, wenn man sich von der Bundeswehr mustern lassen hat. Dazu musst du einen Antrag an die Bundeswehr zu einer freiwilligen Musterung an das zuständige „Karrierecenter“ der Bundeswehr stellen. (Wenn du männlich bist und ab dem 1.1.2008 geboren wurdest, wird die Musterung ohnehin auf dich zukommen. Im Spannungs- oder Kriegsfall ist diese ebenfalls zu erwarten, außerdem könnten Anträge auf Kriegsdienstverweigerung dann sehr häufig abgelehnt werden.) Falls keine Tauglichkeit festgestellt wird, musst du nicht mehr verweigern.

Bündnis **Sahra**
Wagenknecht

BSW Landesverband
Baden-Württemberg

Schritt-für-Schritt-Anleitung*

*Diese Kurzinfo ersetzt keine Beratung!

Nach der Musterung (siehe Bemerkung Vorderseite)

Schritt 1: Antrag auf Kriegsdienstverweigerung

Dieser Satz muss an den Anfang: „Hiermit verweigere ich den Kriegsdienst aus Gewissensgründen und berufe mich dabei auf das Grundgesetz Artikel 4 Absatz 3.“

Du musst es schriftlich begründen: Sei ehrlich! In deiner Begründung musst du darlegen, warum dir dein Gewissen zwingend verbietet, einen Dienst mit der Waffe zu leisten. Das musst du auf dich individuell beziehen. Schreibe immer in der „Ich-Form“! **Mögliche Gründe:** moralisch-ethisch, religiös, humanitär, Lebensereignisse... **ACHTUNG: Politische Gründe** werden im Antrag **immer abgelehnt!** Vermeide außerdem Standardformeln oder Kl. Es geht um DEIN Leben! Lass dich beraten von Organisationen zur Kriegsdienstverweigerung.

Schritt 2: Deinen Lebenslauf hinzufügen

Wichtig und vollständig: Alle wichtigen Lebensdaten und am besten auch Bezug zu deiner Verweigerung! Mindestens Geburtstag und -Ort, aktueller Wohnort, Familienstand, Konfession, Schule, Ausbildung, Beruf und Ereignisse.

Schritt 3: Abschicken

Schicke alles zusammen an das nächstgelegene „Karrierecenter“ der Bundeswehr **per Einschreiben mit Rückschein (damit niemand sagen kann, es wäre nichts angekommen).**

Schritt 4: Anerkennung oder Widerspruch

Dein Antrag wird jetzt beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben geprüft. **Es kann Nachfragen mündlich oder schriftlich geben. Bei Ablehnung lege unbedingt schnellstens Widerspruch ein** (Frist beachten) und bei erneuter Ablehnung ggf. Klage (Frist beachten).

Du hast Fragen?

Melde dich gerne bei der
Deutschen Friedensgesellschaft-
Vereinigte Kriegsdienstgegner!

Kontakt: ba-wue@dfg-vk.de
Web: dfg-vk.de